

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 4. Stadtratssitzung 2016
Datum SR-Sitzung: 20. Juni 2016
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:30 Uhr
Ort: Gemeindefaal, Kirchbühl 23, Burgdorf (2. Stock)

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 23 und 24 vom 9. und 16. Juni 2016 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident	Yves Aeschbacher
Stimmzähler	Larissa Fankhauser und Adrian Merz
Mitglieder des Stadtrates	Roger Aebi, Annemarie Althaus-Zingg, Daniel Beck, Stefan Berger, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Hermann Dür, Karin Fankhauser, Larissa Fankhauser, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Urs Gnehm, Yves Greisler, Thomas Grimm, Tobias Kälin, Fabian Käsermann, Beatrice Kuster Müller, Barbara Lüthi-Kohler, Pierre Manz, Christine Meier, Marcel Meier, Adrian Merz, David Niederhauser, Urs Pfister, Francesco Rappa, Bruno Rosser, Andreas Rössler, Andreas Stettler, Moussa Toure, Peter von Arb, Werner Weber, Christoph Wyss, Michael Ritter, Gabriela Bannwart, Peter Hauser
Entschuldigt	Theophil Bucher, Georg Burkhard, Anna de Quervain
Stadtpräsidentin	Elisabeth Zäch
Mitglieder des Gemeinderates	Martin Aeschlimann, Charlotte Gübeli, Hugo Kummer, Andrea Probst, Peter Urech, Annette Wisler Albrecht
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Roman Schenk
Auskunftsperson	Peter Hofer, Leiter Finanzdirektion
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2016	3
- Informationen des Stadtratspräsidenten	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	3
- Ersatzwahl Volksschulkommission (VSK); Demission Mike Toure	4
- Ersatzwahl Volksschulkommission (VSK); Demission Barbara Rascher	4
- Erweiterungsbau Schulanlage Pestalozzi; Kreditabrechnung	4
- Zonenplanänderung ZPP Nr. 9 Bucherareal	7
- Frühe Förderung; Umsetzungsplanung	9
- Ersatzbeschaffung Kehrriechwagen	14
- Geschäftsbericht 2015; Beratung und Genehmigung	16
- Ernennung Revisionsstelle ab Jahresrechnung 2016	19
- Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen	20
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	20

Appell

Der durch die Stimmzählerin Fankhauser Larissa durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 37 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves informiert über den eingereichten Abänderungsantrag der BDP betreffend Ersatzwahl in der Volksschulkommission. Die Ersatzwahl soll als neues Traktandum 5 eingefügt werden.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Abänderungsantrag der BDP.

SRB: 2016-23 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2016

Verhandlung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2016.

SRB: 2016-24 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen des Stadtratspräsidenten

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves begrüsst die Anwesenden zur vierten Sitzung im Jahr 2016. Im Speziellen begrüsst er als neues Stadratsmitglied Hauser Peter und wünscht ihm viel Freude im Amt. Als Auskunftsperson begrüsst der Vorsitzende Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion.

SRB: 2016-25 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Seitens des Gemeinderates (GR) erfolgen keine Informationen.

SRB: 2016-26 | Registratur-Nr. 1.10.1000

Ersatzwahl Volksschulkommission (VSK); Demission Mike Toure

Verhandlung

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der SR für die Ersatzwahl in der Volksschulkommission die Unterlagen erhalten hat. Die SP-Fraktion schlägt Frau Aeschbacher Cornelia vor als Ersatz für Herr Toure Moussa. Die Motivation von Aeschbacher Cornelia für die Arbeit in der Volksschulkommission ist, dass sie in der Bildung tätig ist. Ihre Arbeit und die Kommission passen gut zusammen. Der SR wird gebeten, Frau Aeschbacher Cornelia zu wählen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 36 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Frau Aeschbacher Cornelia, Pflegefachfrau HF, Einungerstrasse 34, Burgdorf, SP, als Mitglied der Volksschulkommission.

SRB: 2016-35 | Registratur-Nr. 1.10.1000

Ersatzwahl Volksschulkommission (VSK); Demission Barbara Rascher

Verhandlung

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass Frau Rascher Barbara ihre Demission per 31. Juli 2016 aus der Volksschulkommission bekannt gegeben hat. Die BDP-Fraktion dankt ihr für ihr langjähriges Engagement in der Volksschulkommission. Sie war während 11 Jahren in der Kommission tätig. Die BDP-Fraktion schlägt Frau Seiler Keller Jeannine vor als Nachfolgerin von Rascher Barbara. Frau Seiler Keller Jeannine ist eine kompetente und engagierte Nachfolgerin. Der SR hat für die Ersatzwahl die Unterlagen erhalten. Der SR wird gebeten, Frau Seiler Keller Jeannine zu wählen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Seiler Keller Jeannine, Kaufm. Angestellte, Burgfeldstrasse 19c, Burgdorf, BDP, als Mitglied der Volksschulkommission.

SRB: 2016-27 | Registratur-Nr. 7.70.7010.12

Erweiterungsbau Schulanlage Pestalozzi; Kreditabrechnung

Verhandlung

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der GPK, teilt mit, dass man das vorliegende Geschäft an der letzten Sitzung eingehend besprochen und von den Auskunftspersonen, Gemeinderat Urech Peter, Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, und Muralt Christoph, Leiter Finanzen, die gewünschten Auskünfte erhalten hat. Bei der vorliegenden Kreditabrechnung handelt es sich um ein längst fälliges Geschäft, wenn man bedenkt, dass das Schulhaus bereits im Jahr 2010 bezogen wurde. Die GPK ist sich jedoch der Gründe für diese Verzögerung bewusst. Einerseits aufgrund des Burnouts des Bauleiters, welcher sich anscheinend mit allen Akten verschanzte, so dass kein Weiterkommen möglich war und die Unterlagen für die Abrechnung erst im April dieses Jahres gesichtet werden konnten. Andererseits wegen der Probleme, welche sich bei den Garantearbeiten ergaben, vor allem im Zusammenhang mit den Storen. Die GPK hätte es begrüsst, wenn der GR laufend über das Geschäft informiert hätte, so auch über die Angelegenheit mit den Storen. Im Rahmen der GPK-Sitzung und einer erneuten Rückfrage bei Hänsenberger Peter hat der Sachverhalt in Bezug auf die Storen geklärt werden können. Alle hier im Saal, welche an der neuen Turnhalle vorbeilaufen, vor allem auf der Seite der Schützematte, sehen die zum Teil schräg herunterhängenden Storen und wissen um das Desaster. Hier vielleicht ein wenig Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis der Situation. Die Stadt

Burgdorf hat sich mit der MLG auf die Erstellung einer Expertise über die Begebenheit, Installation und Mängel der Storen geeinigt. Das Gutachten über die Montage der Storen fiel wie erwartet zu Ungunsten der MLG aus und wollte von dieser plötzlich nicht mehr akzeptiert werden. Die Stadt Burgdorf hatte bereits zu diesem Zeitpunkt rechtliche Beratung einer Anwaltskanzlei in Bern in Anspruch genommen und überlegt, rechtlich gegen die MLG vorzugehen. In diesem Rahmen entschied man sich auch, eine weitere Expertise zu erstellen, basierend auf welcher definitiv entschieden werden sollte, ob ein gerichtliches Verfahren gegen die MLG eingeleitet werden sollte. Das zweite Gutachten bestätigte zwar im Grundsatz die Ergebnisse des Ersteren, jedoch wurden auch Fehler auf Seiten der Stadt Burgdorf ersichtlich. So sei beispielsweise in einigen Fällen zu lange zugewartet worden bevor reagiert wurde. Aus diesem Grund, vor allem aber auch, weil es bei Streitigkeiten im Bauwesen häufig zu Vergleichen und somit zu einer Kostenteilung kommt, sahen die Verantwortlichen die Chance vor einem Gericht als zu tief an und verzichteten darauf, rechtliche Schritte einzuleiten. Hier ist zu ergänzen, dass die MLG als TU eine Versicherung für solche Fälle hat, womit ihre Hemmnisse sich in ein Gerichtsverfahren einzulassen, nicht sehr gross sind. Mit dem Entscheid der Stadt Burgdorf auf eine rechtliche Erledigung der Streitigkeiten zu verzichten und die MLG mit deren Zahlung von Fr. 20'000.-- per Saldo aller Ansprüche aus der Angelegenheit zu entlassen, hat man eine weitere Verzögerung der Kreditabrechnung verhindern können. Wäre es nämlich zu einem Verfahren gekommen, hätte die unbefriedigende Situation an der neuen Schützenmatt-Turnhalle aus beweistechnischen Gründen so belassen werden müssen. So aber konnte die Stadt Burgdorf zum heutigen Tag bereits drei Offerten für neue Storen einholen und mit den Zuständigen die Anforderungen an den Minergie-Standard abklären. Möglicherweise erhalten wir sogleich von Gemeinderat Aeschlimann Martin eine kleine Info über den Stand der Dinge, eine Kostenübersicht und was uns in dieser Geschichte noch erwartet. Die Vorlage ist formell in Ordnung. Die GPK überweist das Geschäft einstimmig zur Beratung und zum Beschluss an den SR.

Gemeinderat Aeschlimann Martin informiert, dass uns dieses Geschäft bereits seit längerer Zeit beschäftigt. Am 21. Mai 2007 haben sechs noch heute anwesende Mitglieder des SR einen Ausführungskredit von 19.8 Mio. Franken genehmigt und den GR ermächtigt, Nachkredite für teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen. In der Abrechnung wurde versucht, die Chronologie des Geschäftes aufzuzeigen. Grundsätzlich handelt es sich um ein Bauprojekt, das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen ist. Der Architekturwettbewerb wurde im Jahr 2003 durchgeführt. Rund 100 Jahre früher hat es bereits einen Wettbewerb gegeben, bei dem das grosse Schulhaus gebaut wurde und zwar unter der Bezeichnung "Schulpalast". Das Siegerprojekt hatte den Namen "Das fliegende Klassenzimmer" und wurde von Zürcher Architekten verfasst. Es war vorgesehen, eine Dachlandschaft aus Sheddächern zu realisieren. Das Projekt "Das fliegende Klassenzimmer" ist nicht wie geplant abgehoben, sondern blieb aus Kostengründen auf dem Boden des Machbaren. Aus Kostengründen wurde das Projekt überarbeitet. Die Sheddächer wurden zu Flachdächern. Am 21. Juni 2010 hat sich der SR aufgrund einer eingereichten Interpellation durch Friedli Daniel, SVP, und Wyss Christoph, BDP, erneut mit diesem Geschäft befasst. Mit der Interpellation wollte man wissen, wie es mit den teuerungsbedingten Mehrkosten aussieht. Der GR konnte damals schlüssig vorweisen, dass bei jeder Arbeitsvergabe nur zum Zeitpunkt der Vergabe die Teuerung berechnet wurde. Der GR hat die Bauteuerung nicht auf den Unternehmer abwälzen können, gemäss den Regeln des KBOB. Das Bauprojekt wurde fristgerecht ausgeführt. Die Bauarbeiten dauerten von 2008 bis 2010. Der Erweiterungsbau wird heute intensiv genutzt. Es handelt sich um ein städtebauliches und architektonisch gelungenes Werk. Leider ist es nicht so weitergegangen wie es die Projektierung und Bauphase vermuten lässt. Die administrativen Abschlussarbeiten, verschiedene Mängelbehebungen und Garantiarbeiten haben danach zu Verzögerungen geführt. Das Geschäft hätte schon längst abgeschlossen werden sollen. Die Gründe hat die Sprecherin der GPK ausführlich dargelegt. Die Bauleitungsfirma hat aus einer Person bestanden. Wenn diese Person nun gesundheitliche Probleme hat, bleiben die Arbeiten liegen. In Zukunft sollte bei entsprechenden Vergaben darauf geachtet werden, dass ein grösseres Büro mit mehr personeller Redundanz beauftragt wird. Trotz mehrmaliger Aufforderung wurde die Bauabrechnung erst anfangs Jahr zugestellt. Die Zahlen in der Bauabrechnung stimmten aber mit den Zahlungen der Finanzdirektion nicht überein. Diese Zahlen mussten abgeglichen werden, was sich nicht als einfach erwies. Eine Bauabrechnung kann normalerweise auf Knopfdruck erstellt werden. In Zukunft müsste beim Honorar ein entsprechender Rückbehalt gemacht werden. Die Schlusszahlung sollte erst dann ausgelöst werden, wenn die Schlussabrechnung vorliegt. So kann etwas Druck gemacht werden. Ein wichtiger Punkt ist jedoch die Garantiegeschichte beim

Sonnenschutz. Die defekte Anlage konnte bis jetzt nicht repariert werden, weil man die juristischen Abklärungen abwarten musste. Eine entsprechende Sitzung hat nun stattgefunden. Es bleiben noch zwei Offerten im Rennen um die Storenanlage zu reparieren. Die Storenanlage wird auf der Südseite saniert, weil der Lichteinfall auf dieser Seite den Betrieb der Turnhalle stört. Es werden mit Kosten von rund Fr. 85'000.-- gerechnet. Der Betrag von Fr. 20'000.-- der Totalunternehmung kann von den Kosten abgezogen werden. Es entstehen Nettokosten für die Stadt Burgdorf von Fr. 65'000.--. Es ist eine unschöne Angelegenheit. Ein ähnlicher Fall ist bei einem Schulhaus in Zürich passiert. Dort geht es jedoch um höhere Kosten. Bis Ende Jahr soll die Storenanlage saniert sein.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der BDP-Fraktion, dankt Gemeinderat Aeschlimann Martin für die kritischen Erläuterungen. Die BDP-Fraktion ist mit dem Projektablauf und den Mehrkosten nicht einverstanden. Gewisse Sachen hat der Sprecher des GR bereits erwähnt. Warum ist man mit gewissen Sachen nicht einverstanden? Durch den Architekturwettbewerb wurde ein junges Architektenteam engagiert, das nur wenige Mitarbeitende beschäftigt. Dieses Architektenteam war der Durchführung des 20 Mio. Projektes absolut nicht gewachsen. In Zukunft soll besser darauf geachtet werden. Die GU hat bei diesem Projekt keine gute Arbeit abgeliefert. Trotz zwei Expertisen hat man nicht versucht, einen Gerichtsentscheid zu erwirken. Die MLG bezahlt eine einmalige Entschädigung von Fr. 20'000.--. Wenn die Storenanlage für das ganze Gebäude ersetzt werden müsste, käme man weit über Fr. 100'000.--. Die Abfindung von Fr. 20'000.-- ist zu wenig. Die MLG hat rasch bezahlt und war froh, glimpflich davon zu kommen. Stadtrat Wyss Christoph war bei der Kreditbewilligung Mitglied des SR. Der zeitliche Ablauf bis zur vorliegenden Kreditabrechnung dauerte viel zu lange. Die BDP-Fraktion ist mit dieser Kreditabrechnung nicht einverstanden. Da es sich aber um Vergangenheitsbewältigung handelt, muss man die Kreditabrechnung knurrend genehmigen.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man die Kreditabrechnung diskutiert hat und dem Antrag zustimmen wird. Die SP-Fraktion stört sich am Ablauf der zwei Expertisen. Am Schluss hat man trotzdem einen Vergleich gemacht. Es ist aber auch klar, dass die Zeit nicht zurück gedreht werden kann. Es ist wichtig, dass die entsprechenden Lehren daraus gezogen werden damit so etwas nicht mehr vorkommt. Auf Unternehmerseite ist einiges schief gelaufen. Die Verwaltung wird gebeten, den Ablauf nochmals kritisch anzuschauen. Ein solcher Fall darf nicht nochmals passieren. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, möchte wissen, ob die noch anstehenden Kosten von rund Fr. 100'000.-- für die Reparatur der defekten Storenanlage bereits in der Kreditabrechnung enthalten sind oder nicht. Ein allfälliger Nachkredit kann vom GR beschlossen werden. Es stellt sich nun die Frage, ob es nicht die Einheit der Materie verletzt.

Gemeinderat Aeschlimann Martin informiert, dass der Garantiefall Sonnenschutz/Beschattungsanlage nicht in der vorliegenden Kreditabrechnung aufgeführt ist. Man wollte mit der Kreditabrechnung nicht noch länger warten. Es erfolgt ein separater Gemeinderatsbeschluss für diesen Garantiefall.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, teilt mit, dass die Kreditabrechnung in diesem Fall abgelehnt werden muss, weil sie die Einheit der Materie verletzt.

Gemeinderat Aeschlimann Martin teilt mit, dass ab der Bauübergabe an den Betreiber die Garantiezeit läuft. Einen Garantiefall muss man unabhängig von der Kreditabrechnung behandeln. Die Kreditabrechnung bezieht sich auf die geleisteten Kosten des Bauprojektes.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, informiert, dass dies sicherlich korrekt ist, aber die Mängel wurden relativ schnell festgestellt. Die Bauabrechnung muss entsprechend verschoben werden.

Stadtschreiber Schenk Roman nimmt Stellung zum Begriff Einheit der Materie. Das Kriterium werden wir beim Ausgabenbeschluss haben. Ein Projekt darf man nicht zerstückeln, vor allem auch damit man die Ausgabenkompetenzen nicht umgehen kann. Bei diesem Geschäft ist dies aber klar nicht der Fall. Es wurde als Gesamtprojekt bewilligt. Es handelt sich nun um einen Bauschaden, der im Nachhinein aufgetreten ist. Diesen muss man nun als separates Geschäft behandeln. Es hat nichts mit der Einheit der Materie zu tun.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Ausführung der Erweiterung Schulanlage Pestalozzi und Dreifachsporthalle mit einem Kostenaufwand von brutto CHF 21'573'572.90, einem Mehraufwand von brutto CHF 152'462.20 und Nettoausgaben von CHF 19'324'962.90 wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 31 Ja und 1 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen die Kreditabrechnung.

SRB: 2016-28 | Registratur-Nr. 2.23.2310.30

Zonenplanänderung ZPP Nr. 9 Bucherareal

Verhandlung

Stadtrat Biedermann Peter, namens der GPK, teilt mit, dass die vorliegende Zonenplanänderung im Wesentlichen die Verkleinerung des ZPP-Perimeters und die partielle Erhöhung des Nutzungsmasses beinhaltet. Konkret soll es möglich werden, achtgeschossige Gebäude zu bauen, aber nicht auf dem ganzen Areal, sondern nur im Kernbereich. Dafür müssen aber die baurechtlichen Bestimmungen des ZPP, vor allem was die Geschosshöhe und die Gebäudehöhe betrifft, angepasst werden. Dank dem verdichteten Zentrum mit einem erhöhten Gebäude können die Aussenräume frei gehalten und gleichzeitig eine sehr grosse Ausnützung erreicht werden. Die vorliegenden Änderungen sind vom Fachausschuss und der Denkmalpflege als angemessen beurteilt worden. Die vorliegende Änderung des Zonenplans im Baureglement wurde anfangs Jahr öffentlich aufgelegt und der Kanton hat eine erste Vorprüfung durchgeführt. Bereits im April und Mai 2014 haben eine Mitwirkung und eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Es ist ein gutes Beispiel für eine innere Verdichtung im Zentrum von Burgdorf. Die GPK hat das Geschäft an der letzten Sitzung beraten. Die Vorlage ist verständlich, ausführlich, sehr gut dokumentiert und begründet. Die beiden Auskunftspersonen, Gemeinderat Urech Peter und Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, haben die gestellten Fragen beantworten können. Das Geschäft ist formell in Ordnung. Die GPK überweist einstimmig die Anträge zum Beschluss an den SR.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass sich auf dem Bucherareal eine sehr sorgfältige Entwicklung abzeichnet. Die Stiftung Abendrot hat zusammen mit den heutigen Nutzern und Grundeigentümern in einem aufwändigen Workshopverfahren herausfinden wollen, was auf dem Areal entstehen soll. Beim Investor handelt es sich um einen weiteren Glücksfall für Burgdorf. Der Investor will nicht möglichst rasch seine Überbauung aus dem Boden stampfen, sondern zuerst die Bedürfnisse abklären. Daraus entstanden ist ein Projekt, das sorgsam mit seinen heutigen Nutzern umgeht, aber auch neue Akzente setzt. Dem SR liegt eine ausführliche Dokumentation vor. Zudem hat sich die BZ erfreulicherweise mit diesem Thema beschäftigt. Das Vorgehen der Stiftung Abendrot ist vorbildlich. Dafür ist die Stadt Burgdorf sehr dankbar. Die verschiedenen planerischen Verfahren sind abgelaufen. Der Kanton hat das Projekt geprüft, die öffentlichen Auflagen haben stattgefunden und die Einsprachen sind bis auf eine zurückgezogen worden. Da es sich um eine ZPP handelt, kann der GR den Teil der Überbauungsordnung in eigener Kompetenz verabschieden. In einem Punkt braucht es aber den SR und zwar bei der Zonenplanänderung. Bei dem Projekt ist ein Gebäude mit acht Geschossen, statt wie heute vorgesehen mit vier Geschossen, geplant. Die acht Geschosse sind sowohl von der Denkmalpflege wie auch vom Fachausschuss für Bau- und Aussenraumgestaltung als gute Lösung befunden worden. Das Projekt setzt ein städtebaulich markantes Zeichen und hat den Vorteil, dass auf architektonisch ansprechende Art eine Verdichtung erreicht wird. Man ist überzeugt, dass die acht Geschosse sinnvoll sind und im Interesse der Stadt Burgdorf sowie des Investors. Der GR bittet den SR, der Zonenplanänderung zuzustimmen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, ist erfreut über das Geschäft und wird diesem auch zustimmen. Das Projekt weist eine qualitativ hohe Güte auf. Das Gebiet wird intern verdichtet und urban bebaut. Zudem berücksichtigt das Projekt genug Freiflächen und bietet eine gute Lösung für den Langsamverkehr. Man ist überzeugt, dass die Stadt Burgdorf mit dieser Änderung der baurechtlichen

Grundordnung ZPP Nr. 9 nur profitieren kann. Das Geschäft zeigt auch, wie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Burgdorf und dem Investor ablaufen sollte. Mit gegenseitigem Respekt, aber trotzdem mit der notwendigen Kreativität und dem Spielraum für Neues. Für die kompetente Begleitung und Betreuung dankt die SP-Fraktion den entsprechenden Personen in der Verwaltung. Das Projekt zeigt aber auch den Willen von Investoren in Burgdorf zu investieren und etwas zu realisieren. Burgdorf ist nicht mehr die schlafende Stadt, sondern eine moderne und aufgeweckte Stadt mit einem hohen Mass an Lebensqualität. Schaffen wir weiter daran und bleiben nicht stehen. Die Stiftung Abendrot wird nicht der letzte Investor in Burgdorf sein. Freuen wir uns darüber. Es gibt noch viele andere Projekte, die auf eine Umsetzung warten.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, zeigt sich erfreut über das Projekt. Der Entstehungsweg ist erfreulich, wie es partizipativ entstanden ist. Die Bedürfnisse der jetzigen Benützer wurden miteinbezogen. Erfreulich ist auch, dass das Projekt gewisse ökologische Komponenten stark gewichtet. Die soziale Mischung und der Nutzungsmix, der entstehen wird, sind vorbildlich. Städteplanerisch will man eine solche Durchmischung fördern damit die älteren Menschen, die es in Zukunft vermehrt geben wird, nicht isoliert leben müssen. Es ist auch sinnvoll, an diesem Platz in die Höhe zu bauen. Ein achtgeschossiges Gebäude ist kein Hochhaus. Die Silhouette des achtgeschossigen Gebäudes wird sich inmitten der vier- bis sechsstöckigen Gebäude gut eingliedern. Man muss in Zukunft vermehrt in die Höhe bauen, weil man verdichten will. Dies erlaubt auch Platz für Begegnungen und für den öffentlichen Raum, der wieder vielfältig genutzt werden kann. Dies macht auch einen Teil der Lebensqualität in Burgdorf aus. Burgdorf und auch der Raum um den Bahnhof wird in Zukunft städtischer. Das achtgeschossige Gebäude wird sich gut einfügen und nicht als störendes Element auffallen. Die Grünen-Fraktion hofft, dass das Projekt so sympathisch umgesetzt werden kann. Die Anträge des GR werden unterstützt.

Stadtrat Dür Hermann, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung werden befürwortet. Die FDP-Fraktion hat Kontakt aufgenommen mit einem Teil der Eigentümer. Man kann bestätigen, dass die Anträge im Sinn der Eigentümer sind. Burgdorf kann in nächster Zeit mit grossen Investitionen rechnen. Das Vorgehen ist eigentümerfreundlich und wirtschaftspolitisch positiv. Zudem dürfte es positive Auswirkungen auf die Steuern in Burgdorf haben. Man hofft, dass auch einige Gewerbebetriebe von diesem Projekt profitieren können. An der vorletzten Stadtratssitzung hat Stadtrat Dür Hermann auf die grosse Bedeutung vom Image der Baudirektion mit problemorientierter Wahrnehmung versus lösungsorientierter Wahrnehmung hingewiesen. Das vorliegende Projekt ist ein gutes Beispiel diese zwei Begriffe zu erläutern. Im Prinzip haben wir eine einfache Ausgangslage. Das Vorhaben verstösst gegen die Vorschriften im Baureglement Artikel 52. Damit ist das Vorhaben gestorben, weil wir in einem Rechtsstaat leben und die Vorgaben einhalten müssen. Das wäre die problemorientierte Sicht. Man hat jedoch nach Lösungen gesucht, was positiv ist. Man hat sich gefragt, was man machen kann und offensichtlich wurden Lösungen gefunden obwohl das Recht dagegen spricht. Man passt entsprechend die Rechtsform an und kann so das Ganze in eine gute Richtung lenken. Ein lösungsorientierter Ansatz der Baudirektion, das ist der Weg, den die Wirtschaft in Burgdorf braucht und wofür die FDP-Fraktion auch künftig einsteht.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, informiert, dass man die Vorlage unterstützt. Das Prinzip des verdichteten Bauens und wie es in diesem Projekt umgesetzt wurde, gefällt der GLP. Die Herangehensweise war pragmatisch. Das mögliche Reizthema von Hochhäusern wurde sehr massvoll angegangen. Es wurde gezielt und in einem sehr eng umgrenzten Perimeter zugelassen. Die GLP wird aus diesem Grund der Vorlage klar zustimmen. Die GLP ist der Meinung, dass sich die Verwaltung der Stadt Burgdorf sehr gut verhalten hat. Ein Investor hat sich entschieden das Heft für das Areal in die Hand zu nehmen. Das kann Glück oder Zufall sein, aber man muss die entsprechenden Schlussfolgerung daraus ziehen und reagieren, wie die vorliegende Anpassung der baurechtlichen Grundordnung zeigt. Es stellt sich aber die Frage, ob die Abänderung der baurechtlichen Grundordnung nicht dem fakultativen Referendum unterliegt. Falls dem so wäre, müsste dies in der Vorlage erwähnt werden. Die GLP stimmt den Anträgen zu.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft eingehend besprochen hat und man sich den Vorrednern anschliessen kann. Die verdichtete Bauweise wird ganz

klar unterstützt. Es stellt sich jedoch die Frage, was in Zukunft mit dem Parkieren der Autos passiert. Man würde es begrüßen, wenn sich die Stadt Burgdorf beim Parkhaus im Bucherareal oder auch in Zukunft beim Farbweg bei der alten Butterzentrale beteiligen könnte. Es muss nicht beim Bucherareal umgesetzt werden, aber es stehen diverse grosse Überbauungen in diesem Gebiet an. Es soll auch etwas für die Autofahrer gemacht werden.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, informiert, dass man dem Geschäft zustimmen wird. Es ist erstaunlich, wie kreativ man sein kann um so etwas entstehen zu lassen. Es ist unglaublich, dass an diesem Standort verdichtetes Bauen möglich ist. Zustimmung erhalten vor allem auch die Bilder auf den Seiten 12 und 13. Die Silhouetten und das verdichtete Bauen sowie die mögliche Grünfläche stellen ein grossartiges Projekt dar. Das Projekt wird die Stadt Burgdorf bereichern. Die Stadt Burgdorf kann sich an diesem Projekt freuen. Die EVP wünscht dem Projekt, mit der Baudirektion und den Beteiligten, einen guten Start und Verlauf.

Abstimmung

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der ZPP Nr. 9 Bucherareal wird beschlossen.
2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2016-29 | Registratur-Nr. 5.51.5100

Frühe Förderung; Umsetzungsplanung

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Probst Andrea orientiert, dass der SR am 14. Dezember 2015 dem GR den Auftrag erteilt hat, einen Umsetzungsplan zum genehmigten Konzept vorzulegen. Nun liegt der Umsetzungsplan vor, das Konzept mit seinen drei Standbeinen. Erstes Standbein ist die Schaffung einer Anlauf- und Vernetzungsstelle in der Verwaltung. Zweites Standbein ist die Förderung der Spielgruppen. Drittes Standbein ist das aufsuchende Programm für benachteiligte Familien. Das Konzept ist gemäss Auftrag unverändert und die Kosten für das Frühförderprojekt liegen nun konkret vor. Gegenüber dem Konzept ist neu, dass sich der Kanton jetzt konkreter bezüglich einer Kostenbeteiligung äussert. Burgdorf darf bei einer Umsetzung des dritten Standbeines mit einer kantonalen Beteiligung von 30% rechnen. Dank Ausnutzung von Synergien muss die Verwaltungsstelle um 10% weniger ausgebaut werden als geplant. Gemeinderat Probst Andrea informiert über den Nutzen einer Frühen Förderung. Es ist richtig, dass in unserer Stadt bereits einiges an Früher Förderung besteht. Jedoch sind die Unterschiede der einzelnen Anbieter durch die beschränkten personellen und finanziellen Mittel ziemlich gross. Auch besteht zwischen den Anbietern keine Koordination und bezüglich Aus- und vor allem Weiterbildung stehen nur beschränkte Möglichkeiten zur Verfügung. Dies alles soll mit den beiden ersten Standbeinen verbessert werden. Dazu braucht es personelle und professionelle Ressourcen. Mit diesen zwei Standbeinen können zwei wesentliche Dinge erreicht werden. Die Frühförderung wird professioneller und für die ganze Stadt zielgerichtet und bedürfnisorientiert weiter entwickelt. Die Spielgruppen werden in ihrer Professionalität und in der frühen Sprachförderung konkret gefördert. Die Kinder werden so mehr profitieren können. Es gibt aber noch eine Bevölkerungsgruppe, die nur sehr schwer oder gar nicht erreichbar ist. Es geht um die bildungsfernen, oft zusätzlich fremdsprachigen Kindern. Mit dem dritten Standbein, dem aufsuchenden Programm, sollen diese benachteiligten Bevölkerungsgruppen neu auch erreicht werden. Es sind vielfach diese Kinder, die durch die sprachlichen und sozialen Defizite, in den Schulen viel Aufwand verursachen. Mit dieser Tatsache sind die Lehrpersonen in ihrem Schulalltag

täglich konfrontiert. Das Burgdorfer Vorhaben wird vom Kanton unterstützt und auch in die kantonale Strategie zum Auf- und Ausbau der Frühen Förderung integriert. Burgdorf übernimmt hier eine kantonale Pionierrolle. Es liegt ein Abänderungsantrag der SVP vor, der dieses sorgfältig erarbeitete Konzept amputieren will. Durch das absägen von zwei Standbeinen, und zwar den wichtigsten, bleibt noch ein Melkstuhl. Das andere Standbein ist leider nicht in der Mitte. Dieser Abänderungsantrag funktioniert für sich alleine nicht. Wer koordiniert, vernetzt, bewilligt, animiert, etc. für die Frühförderangebote? Wer organisiert wichtige Weiterbildungen? Wer führt bildungsferne Familien zur Frühen Förderung? Und wer baut dieses präventive Angebot zielgerichtet weiter aus? Man kann nicht einfach Geld zur Verfügung stellen. Es braucht immer auch professionelle Ressourcen auf Seiten des Geldgebers, damit der Mitteleinsatz sinnvoll erfolgen kann. Wenn man gegen die Frühförderung ist, wäre es ehrlicher und sinnvoller, die Umsetzung als Ganzes abzulehnen. Allerdings muss der GR noch einmal betonen, dass hier ein hoher gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Nutzen mit relativ geringem finanziellem Einsatz erreicht wird. Ziel der Frühen Förderung ist, dass für alle Kinder bessere Voraussetzungen für eine altersgerechte Entwicklung geschaffen werden. Sie sollen beim Eintritt in den Kindergarten über entsprechende motorische, sprachliche, emotionale und soziale Grundlagen verfügen. Grundsätzlich sollen neben der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder, vor allem auch die Kompetenzen der Eltern unterstützt und gestärkt werden. Alle Familien sollen einen erleichterten Zugang zu diesem Angebot haben. Bisher gibt es verschiedene Angebote. Die Stadt Burgdorf soll mit einer Fachperson Verantwortung, Führung und Koordination übernehmen. Bestehende Angebote sollen koordiniert weitergeführt werden. Bedarf und Angebote sollen überprüft werden. Die Schwächsten nutzen die Angebote häufig am wenigsten. Daraus können massiv höhere und langjährige Folgekosten entstehen. Für diese zum Glück wenige Kinder besteht ein Bedarf. Bei Kindern in schwierigen Familienverhältnissen und Familien ohne Zugang zu bestehenden Angeboten lohnt es sich besonders, möglichst früh zu investieren und die Kinder zu integrieren. Jedes Kind hat Recht auf Bildung. Der SR wird gebeten, den Anträgen des GR zuzustimmen und auf eine Amputation zu verzichten.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, informiert, dass es heute weniger Besucher und Kinder auf der Tribüne hat. Die Kinder, um die es in der Vorlage geht, haben keinen Coach, Trainer oder Verein, der ihre Interessen vertritt. Die Argumente für dieses Geschäft sind die gleichen geblieben wie bei der Debatte im Dezember 2015. Bei dem Geschäft geht es um Gerechtigkeit, um Geld, das man heute investiert und morgen oder übermorgen einspart, sowie um Bildung und Soziales. In der Schweiz besteht ein starker Gerechtigkeitssinn. Man will für alle am Anfang die gleiche Chance. Die kleinen Kinder, um die es in der Vorlage geht, können nichts dafür, dass sie Pech haben und sich ihre Eltern nicht um ihre Entwicklung kümmern. Man weiss, dass Armut und Bildungsfremde vererbbar ist. Deshalb gilt Chancengerechtigkeit für alle. Die Vorlage zur Frühförderung will mit beschränkten Mitteln verhindern, dass in Zukunft nicht grössere Kosten entstehen, sei es in der Volksschule oder bei den Sozialausgaben. Eine Vernetzung und Koordination soll die bestehenden Angebote besser, vor allem besser aufeinander abstimmen, und zugänglicher machen. Die Sparauflage seitens der FDP-Fraktion vom Dezember 2015 ist in die Vorlage eingeflossen. Die Stellenprozente wurden um ein Drittel eingespart. Es ist wichtig, dass die benachteiligten Kinder identifiziert und bei den Familien aktiv angegangen werden können. Es braucht zwingend alle drei Standbeine damit die richtigen Kinder unterstützt werden können. Die SP-Fraktion sagt klar ja zu einer sinnvollen und nachhaltigen Investition, die später mehrfach eingespart werden kann. Die SP-Fraktion nimmt später zum Abänderungsantrag der SVP-Fraktion Stellung.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich bereits im Dezember 2015 zu diesem Geschäft geäußert hat. Nach wie vor unterstützt man die Stellenschaffung nicht, auch wenn die Stellenprozente gekürzt wurden. Die SVP-Fraktion weigert sich nicht per se Mittel für die Frühförderung einzusetzen, deshalb wird auch nicht das ganze Paket abgelehnt. Die SVP-Fraktion befürwortet ein Angebot für die Jüngsten unserer Gesellschaft. Mit der Unterstützung des Abänderungsantrages der SVP-Fraktion zeigt der SR, dass man gewillt ist, für alle jungen Familien ein Angebot in Burgdorf zu schaffen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist ein Paket geschnürt, das unverhältnismässig viel kostet, aber nur exklusiv ganz wenige davon profitieren können. Der SR wird gebeten, den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Abänderungsantrag SVP-Fraktion

1. Der Stadtrat stimmt dem 2. Standbein der aufbauenden Umsetzungsplanung wie vorliegend zu.
2. Er bewilligt die neue wiederkehrende Ausgabe von rund CHF 20'000.00 im Jahr 2017 bis voraussichtlich höchstens CHF 28'000.00 ab dem Jahr 2018.
3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, teilt mit, wenn sie Berichte aus Afghanistan und Afrika liest, dann liest sie viel, nehmt die Bildung weg, dann werden sie delegierbar. Die Bildung ist ein Recht. In der Schweiz ist es etwas mehr, es ist quasi unser Bodenschatz. Die Schweiz hat weder Erdöl noch Gas und wenig Gold. Mit der Bildung können wir brillieren. Ein kleines Land, das auch Nobelpreise gewinnt. Ein kleines Land, das auch im Fussball gut ist. Für die Frühförderung spricht die Gerechtigkeit, der hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftlicher Nutzen. Wie oft hört man, dass früher die Jungen noch besser und die Kinder fleissiger waren. Stadträtin Kuster Müller Beatrice konnte weder die Schuhe binden noch ihren Namen schreiben als sie in der Kindergarten ging. Kinder haben noch ganz andere Defizite, die viel früher angegangen werden müssen. Auf solche Aussagen, antwortet Stadträtin Kuster Müller Beatrice, dass man früher noch in der Höhle gewohnt hat und vielleicht Morgen auch wieder. Die EVP bittet den SR, den Abänderungsantrag abzulehnen. Man kann nicht etwas nur halbpatzig machen. Wir haben auch nicht nur ein halbes Casino oder eine halbe Markthalle und Kulturhalle gebaut. Wir haben immer alles ganz gemacht. Das müssen wir bei der Frühförderung auch. Der SR wird gebeten, den Anträgen des GR zuzustimmen.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass Frühförderung grundsätzlich wichtig und richtig ist. Die vierte industrielle Revolution ist im Anmarsch und es werden wiederum viele niederschwellige Jobs verloren gehen. Mit der Frühförderung hilft man, die Sozialkosten in Zukunft zu reduzieren wie zum Beispiel die finanzielle Entlastung der ALV. Das Standbein 1 und 2 ist für die FDP-Fraktion grundsätzlich zum Unterstützen. Das Standbein 3 macht grundsätzlich auch Sinn. Es stellt sich jedoch die Frage, ob man bei der Einführung bei der ersten Familie mit Fr. 30'000.-- rechnet. Wenn man mit der Unterstützung von 5 Familien rechnet, beträgt die Unterstützung pro Jahr Fr. 16'000.--. Das ist eine Luxuslösung und kann nur jemandem in der Schweiz in den Sinn kommen. Die FDP-Fraktion hat noch Fragen zur Frühförderung. Nach Beantwortung der Fragen entscheidet die FDP-Fraktion über die Unterstützung der Frühförderung. Erhält die gleiche Familie über mehrere Jahre das Unterstützungsangebot von Fr. 16'000.--? Ist die Angebotshilfe eine einmalige Sache pro Familie? Können sogar Mehrkosten pro Familie entstehen? Gibt es ein Kostenlimit pro Familie? In der Vorlage steht, dass man mit dem Angebot 5 Familien insgesamt unterstützen möchte. Ist das Angebot generell auf 5 Familien begrenzt? Wie findet die Auswahl der Familien statt? Oder gibt es in Burgdorf nur 5 Familien, die eine Unterstützung nötig haben? Kann der Unterstützungsbeitrag nicht auf Fr. 8'000.-- halbiert werden? Was könnte mit dem gekürzten Beitrag erreicht werden?

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass es bei den Voten, die sich gegen das 3. Standbein aussprechen, um die Finanzen geht. Die Finanzen sind wichtig. Es ist auch wichtig, dass die städtischen Finanzen im Lot sind. Es geht bei der Frühförderung um Menschen und ihre Entwicklungschancen. Schlussendlich sind wir wieder bei den Finanzen, die schwierig zu erfassen sind. Es gibt Studien, die beweisen, dass die Frühförderung bei bildungsfernen Kindern Erfolge bringen. Für viele Kinder ist es eine Chance den Anschluss nicht zu verpassen. Man kann sich nicht vorstellen, was es heisst, in einem bildungsarmen und -fernen Milieu aufzuwachsen. Stadträtin Meier Christine hat bei der Arbeit viel mit solchen Familien zu tun. Die Eltern sind mit der Erziehung der Kinder überfordert. Das Gefühl von Geborgenheit haben sie nie erlebt. Sie hatten keine Eltern, die sich mit ihnen abgegeben haben. Vielleicht hatten sie mit Sucht- oder Gewaltproblemen sowie gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Die Eltern haben kein Modell wie sie ihre Kinder optimal erziehen und fördern können. Vielleicht haben sie schlechte Erfahrungen mit den Behörden gemacht. Sich an die Behörden wenden, wenn man Schwierigkeiten mit den Kindern hat, fällt einem nicht leicht. Die Aussage, dass die Spielgruppe Frühförderung für alle ist, stimmt nicht. Mit der Spielgruppe erreicht man nicht alle, weil man eine Schwelle überschreiten muss. Eine Familie mit Problemen wird sich wohl kaum der Kritik der Anderen aussetzen. Bei diesem Punkt würde die Frühförderung ansetzen. Dieses 3. Standbein ist im SR nicht akzeptiert. Mit dem 3. Standbein kann man mit den Eltern arbeiten. Die Kinder haben sich ihre Situation nicht ausgelesen, sie haben einfach Pech gehabt. Als Stadt hat man die Aufgabe und Verpflichtung die Chancengleichheit zu erhöhen. Bei der Koordinationsstelle handelt es sich um 20%,

was einen Arbeitstag entspricht. Ein Arbeitstag für die Koordination, die Optimierung und für die Überprüfung des Angebotes. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass es sich dabei um ein Angebot mit Augenmass handelt. Es geht nicht nur um eine Investition, sondern auch um Menschen und mehr Gerechtigkeit für Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens geboren sind.

Gemeinderat Probst Andrea informiert, dass es nicht Zufall ist, dass beim Kanton das Angebot an Frühförderung Priorität hat. Es wird kein Geld an die Familien abgegeben. Im Grundsatz geht es darum, die Kinder inklusive die Eltern an die Angebote heranzuführen damit sie diese auch nutzen können. Sobald dies funktioniert und die Familien die Angebote nutzen, muss nicht mehr weiter mit ihnen gearbeitet werden. Das Ziel wäre somit erreicht. Die Familien muss man abholen und an die Angebote heranführen, damit sie diese auch nutzen können. Wir haben zu wenige Fachleute, welche die Sprache beherrschen damit wir das Angebot umsetzen können. Das ist nicht in den Stellenprozenten von 20% enthalten. Es erfolgt ein Zusammenarbeit mit einer kompetenten Stelle, die auch mit dem Kanton zusammenarbeitet und das Konzept erarbeitet hat. Es handelt sich um die Mütter- und Väterberatung, welche für die Stadt Burgdorf das Angebot anbieten würde. Die Mütter- und Väterberatung haben am ehesten Zugang zu diesen Familien. Bei den Kosten gibt es zu bedenken, was andernfalls ein Sozialfall kosten kann. Bei den Kosten ist noch unklar, wo wir landen werden. Es wird schwierig werden die Familien, die das Angebot nötig haben, zu erreichen. Es kann sein, dass sich der Betrag halbiert. Der Betrag in der Vorlage ist als vorläufiges Kostendach zu erachten.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass eigentlich die Fragen nicht beantwortet sind. Es stellt sich die Frage, ob die gleiche Familie mit einem Betrag über Fr. 16'000.-- unterstützt wird. Es ist klar, dass man die Familien abholt und nicht einfach Geld gibt. Für die Familien werden Stunden aufgewendet und diese Stunden kosten etwas. Kann es sein, dass die gleiche Familie zum Beispiel während fünf Jahren unterstützt wird oder handelt es sich um einen einmaligen Betrag?

Gemeinderat Probst Andrea teilt mit, wenn eine Familie immer wieder Kinder hat, kann es sein, aber wahrscheinlich nicht. Wie bereits vorher erläutert, wenn die Familien Zugang zum Angebot haben und es nutzen, verursachen sie keine Kosten mehr. Die Familien werden nicht permanent betreut bis die Fr. 16'000.-- aufgebraucht sind. Es handelt sich um einen Richtpreis, den man vom Kanton übernommen hat.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, möchte wissen, ob es auf fünf Familien limitiert ist oder werden auch 100 Familien unterstützt. Die Fr. 16'000.-- reichen nicht für 100 Familien, da würde das Budget massiv überschritten.

Gemeinderat Probst Andrea orientiert, dass es sich bei den fünf Familien um eine Prognose handelt. Wenn der Bedarf am Angebot grösser sein sollte, müsste der SR erneut über einen Betrag entscheiden oder es wird abgeklemt.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, beantragt eine fünfminütige Pause.

Stadtrat Kälin Tobias, namens der GLP, teilt mit, dass man das Projekt unterstützt. Es ist logisch, dass es auch Personal braucht um das Angebot zu koordinieren, sonst macht es keinen Sinn. Es ist eine sinnvolle Investition. Man kann für alle Gesellschaftsschichten etwas vorbeugend unternehmen, damit später Sozialausgaben gespart werden können. Es ist auch gut, dass die Stadt Burgdorf Pionierarbeit leistet und vom Kanton unterstützt wird. Die Frühförderung ist sehr wichtig. Es ist auch wichtig, dass die Frühförderung allen Gesellschaftsschichten zur Verfügung steht. Die Anträge werden unterstützt. Der Abänderungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, nimmt Stellung zum Abänderungsantrag der SVP-Fraktion. Dieser ist ein Amputationsantrag. Die entscheidenden Punkte, die das Angebot verbessern und sicherstellen sollen, dass die Kinder, die eine Frühförderung nötig haben, gefunden werden, sollen gestrichen werden. Die Chancengerechtigkeit soll für alle gelten. Das heisst aber auch, Angebote für alle und zusätzliche Unterstützung einer recht grossen Gruppe. Wie Stadträtin Lüthi Barbara an der Dezembersitzung mitgeteilt hat, geht es jährlich um rund 10% aller Kindergartenkinder. Diese 10% sind recht viele Kinder. Weiter muss ja gesagt werden zu zukunftsgerichteten Investitionen

von 34% des Bildungsbudgets und für einen besseren Einstieg in unser Bildungssystem. Damit sollen die Kinder unsere Eishalle, die Fussballfelder und die Kulturhalle in der Freizeit geniessen können. Nebenbei ist die Integration nicht ein schöner Nebeneffekt, sondern gehört zum Kernpunkt. Gleich lange Spiesse für alle am Anfang. Im Bildungssystem sollen möglichst alle von Anfang an mitmachen dürfen. Das Projekt ist auch für unsere Wirtschaft wichtig, die gut ausgebildete Leute aus der Lehre, der Fachhochschule und der Uni anstellen möchte. Wir können es uns nicht leisten, eine ganze Gruppe von Kindern schlecht oder gar nicht in das Bildungssystem aufzunehmen. Die SP-Fraktion appelliert an alle Parteien, alle drei Anträge des GR zu genehmigen. Das Bildungssystem soll ein bisschen gerechter werden. Der Abänderungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Stadtrat Dür Hermann hat eine Frage zum Punkt 2 im Antrag. Dort steht, dass der SR ab dem Jahr 2019 bis voraussichtlich Fr. 140'000.-- bewilligt. Was heisst hier voraussichtlich? Kann der Betrag auch höher ausfallen? Oder kann das Wort voraussichtlich gestrichen werden?

Gemeinderat Probst Andrea teilt mit, dass es sich um ein Kostendach handelt und der Betrag das Maximum bedeutet.

Stadtrat Dür Hermann ist der Meinung, dass das Wort voraussichtlich einen gewissen Ermessensspielraum offen lässt. Müsste der Antrag nicht anders formuliert werden?

Gemeinderat Probst Andrea teilt mit, dass der Betrag je nach Aufwand gebraucht wird. Es wird nur so viel Geld gebraucht wie nötig, bei einem Maximum von Fr. 140'000.--.

Stadtrat Dür Hermann ist der Meinung, dass es in diesem Fall maximal heissen müsste.

Gemeinderat Probst Andrea ist der Meinung, dass es keinen Unterschied macht. In der Vorlage ist das Maximum aufgeführt. Das Votum von Stadtrat Kälin Tobias ist erfreulich. Es ist aber kein Pionierprojekt. Das dritte Standbein, das jetzt hauptsächlich zur Diskussion steht, wird bereits in einigen Berner Gemeinden praktiziert.

P A U S E

Stadträtin Lühti-Kohler Barbara, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass nach den verschiedenen Voten und der Aufforderung von Gemeinderat Probst Andrea der Abänderungsantrag zurückgezogen wird. Die SVP-Fraktion wird jedoch gezwungen sein, die Anträge des GR abzulehnen.

Abstimmung

1. Der Stadtrat stimmt der aufbauenden Umsetzungsplanung wie vorliegend zu.
2. Er bewilligt die neue wiederkehrende Ausgabe von rund 80'000 Franken im Jahr 2017 bis voraussichtlich höchstens 140'000 Franken ab dem Jahr 2019.
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Gelder im Jahr 2016 im Rahmen des laufenden Budgets im Globalkredit der PG 50 Bildung kompensiert werden.
4. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 17 Ja und 18 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen die Anträge ab.

SRB: 2016-30 | Registratur-Nr. 2.22.2200

Ersatzbeschaffung Kehrriechwagen

Verhandlung

Stadtrat Beck Daniel, namens der GPK, teilt mit, dass anlässlich der letzten GPK-Sitzung vom 1. Juni 2016 das vorliegende Geschäft behandelt wurde. Als Auskunftspersonen standen Gemeinderat Urech Peter, Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, und Brechbühl Georg, Leiter Werkbetrieb, kompetent zur Verfügung. Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um das ältere der drei Kehrriechfahrzeuge, das mittlerweile über 25 Jahre alt ist. Wegen dem Alter stehen die nötigen Instandhaltungskosten in keinem Verhältnis zum Nutzen des Fahrzeuges. Es muss entsorgt werden. Mit der Beschaffung eines neuen Kehrriechfahrzeuges wurden umfangreiche Evaluationen gemacht. Das neue Fahrzeug ist auf dem neuesten Stand der Technik und verfügt über eine Start- und Stopfunktion, ein elektronisch angetriebenes Hydrauliksystem, was zu einer deutlichen Reduktion von Abgas- und Lärmemissionen führen wird. Das Auswahlverfahren ist seriös und fachgerecht vorgenommen worden. Das bestätigt auch die vom Regierungsstatthalter und Verwaltungsgericht abgewiesene Beschwerde eines Offertanbieters. Auf die Ersatzbeschaffung kann nicht verzichtet werden, da für eine effiziente Entsorgung regelmässig zwei Kehrriechfahrzeuge unterwegs sein müssen. Durch die neuen Unterflursammelstellen fällt auch nicht weniger Abfall an. Mit dem beantragten Betrag von maximal Fr. 450'000.-- sind sämtliche Kosten für die Ersatzbeschaffung berücksichtigt. Dieser Betrag ist in der MIP des laufenden Jahres enthalten. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten von Fr. 30'088.-- für Abschreibungen und Zinsen werden vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung abgerechnet und ist somit für die Stadt Burgdorf kostenneutral. In dieser Spezialfinanzierung sind genügend Mittel vorhanden. Das Geschäft ist formell in Ordnung. Die GPK überweist das Geschäft einstimmig an den SR zur Beschlussfassung.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass bereits viel vom Sprecher der GPK gesagt wurde. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Ersatzbeschaffung und nicht um eine Neubeschaffung. Der Werkhof der Stadt Burgdorf betreibt drei Fahrzeuge, davon sind jeweils zwei unterwegs um den Hauskehrriech, das Grüngut und Altpapier einzusammeln. Das älteste Fahrzeug bleibt immer in der Sammelstelle und wird nur im Notfall eingesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Betrag von Fr. 450'000.-- als Ersatzbeschaffung eingestellt. Das Fahrzeug diene der Stadt Burgdorf 25 Jahre lang. Damit ist die Lebensdauer erreicht. Der SR entscheidet über den entsprechenden Kredit für die Ersatzbeschaffung. Beim neuen Fahrzeug wurde auf die ökologisch und ökonomisch Seite des Fahrzeuges geachtet. In der Vorlage steht, auf was man alles geachtet hat. Besonders erwähnenswert sind die Einsparungen von 25% beim Diesel. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 8'700 Litern sind dies 2'175 Liter Diesel, was eine Reduktion von 5,7 Tonnen CO² entspricht. Als Alternative zum Dieselmotor wurde auch der Einsatz eines Gasmotors oder eines Hybridantriebs geprüft. Mit der Produktion der Euro-6-Dieselmotoren ist die Herstellung von Gasmotoren eingestellt worden. Das Fahrzeug entspricht den entsprechenden Vorschriften, die ein solches Fahrzeug nach EU-Norm haben muss. Die Verantwortlichen in der Baudirektion haben klare Anforderungen an das Fahrzeug gestellt. Am 9. Februar 2015 erfolgte die öffentliche Ausschreibung im Simap. Fristgerecht sind drei Offerten eingegangen. Gestützt auf den Offertenvergleich und die Auswertung der Zuschlagskriterien hat das Produkt der Firma DRM Kommunaltechnik aus Kirchberg gewonnen. Gegen die Zuschlagsverfügung vom 24. Juni 2015 hat die Firma Schwendimann AG beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wurde am 14. Januar 2016 vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen. Diesen Entscheid konnte die Firma Schwendimann AG nicht akzeptieren und hat in der Folge am 8. Februar 2016 eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Mit dem Urteil vom 29. Februar 2016 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die Korrektheit der Ausschreibung der Stadt Burgdorf in allen Punkten bestätigt, das Urteil des Regierungsstatthalters bestätigt und die Beschwerde abgewiesen. Diese Beschwerde brachte keinem etwas. Die Beschwerde führte infolge der zeitlichen Verzögerung zu Mehrkosten von Fr. 5'900.-- durch die Preiserhöhung des Herstellers des Aufbaus. Es war ein langer Weg bis zu diesem Kreditantrag, aber zum Schluss wird alles gut. Der GR bittet den SR, den Kredit für die Ersatzbeschaffung des Kehrriechfahrzeuges zu genehmigen.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass man gegen die Ersatzbeschaffung eines 25jährigen Kehrriechwagens nichts einwenden kann. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 450'000.--

inklusive Mehrwertsteuer. Diesen Betrag können wir nicht beurteilen, ob er fair ist oder nicht. Die Ersatzbeschaffung erfolgt kostenneutral. Offensichtlich hat man viel Geld in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Die Ersatzbeschaffung können wir uns leisten. Somit spricht nichts gegen den Kreditantrag. Etwas suspekt war, dass man nur drei Offerten erhalten hat und einer der Offertsteller Beschwerde eingereicht hat beim Regierungsstatthalteramt und dem Verwaltungsgericht. Man wurde zudem stutzig beim Durchlesen des GPK-Protokolls. Es stand, dass Mehrkosten von Fr. 17'000.-- entstanden sind. Die Anwaltskosten betragen Fr. 11'500.--. Der Zuschlag für die Ersatzbeschaffung ging an die Firma DRM Kommunaltechnik GmbH aus Kirchberg. Dabei handelt es sich um einen selbständig gemachten Mitarbeiter, der ursprünglich bei der Firma Moser Tech AG in Lyssach tätig war. Als Fahrzeug kam nur ein Mercedes in Frage. Der unterlegene Anbieter hat bei der Auswertung von möglichen 40 Punkten nur 10 Punkte erreicht. Es wurden keine Schneeketten angeboten, die Reparaturanleitungen waren nicht verfügbar und die Stahlblechdicke war statt der 5 mm nur 4 mm. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man wirklich im Sinn einer funktionellen Ausschreibung gehandelt hat oder ob man einen ganz bestimmten Hersteller vorgezogen hat. Es hatte sicherlich einen Grund, warum der unterlegene Anbieter seine Beschwerde bis vors Verwaltungsgericht weitergezogen hat. Stadtrat Stettler Andreas hat sich letzte Woche in Zürich erkundigt, was dort Kehrichtfahrzeuge kosten. Die Kosten belaufen sich in Zürich auf Fr. 379'000.-- exklusive Mehrwertsteuer. Ein Kehrichtfahrzeug, bei dem der Kehricht gewogen werden kann, kostet in Zürich rund Fr. 400'000.--. Beim Kehrichtwagen in Burgdorf handelt es sich somit um eine Luxuslösung, die aufgrund eines Pflichtenheftes zustande gekommen ist. Die FDP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Geschäft abgelehnt werden muss. Man hofft jedoch, dass man in Zukunft mehr Kompetenzen bei der öffentlichen Ausschreibungen gewährt und ein funktionales Pflichtenheft erstellt. Der in der Vorlage erwähnte Rabatt von Fr. 40'000.- bringt nichts, weil der Nettopreis entscheidend ist. Der Preis ist mit 30% viel zu tief gewichtet. Der Preis muss mindestens 60% ausmachen. Der Wettbewerb muss zugelassen werden. Man muss gezielt ein günstiges Produkt wollen. Solche Pflichtenhefte sollen in Zukunft im Voraus vor der Ausschreibung angeschaut werden. Die Ausschreibung muss funktional erfolgen. In Zukunft wird man vermehrt den Finger auf solche Angelegenheiten legen. Die Stadt Burgdorf kann es sich trotzdem nicht leisten, zu viel Geld auszugeben. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass die Stadt Burgdorf nichts dafür kann, wenn die Offerten nicht gemäss Ausschreibung eingereicht werden. Der Offertsteller, der Beschwerde eingereicht hat, hat nicht das eingereicht, was verlangt wurde. Es ist ein wesentlicher Teil der Beurteilung, dass offeriert wird, was auch verlangt wurde. Bei der Grüngutentsorgung sollte es zu keinem Dreck auf der Strasse kommen, ist aber auch nicht immer ganz vermeidbar.

Abstimmung

1. Für die Anschaffung eines neuen Kehrichtwagens wird ein Kredit von CHF 450'000.00 bewilligt (Sachgruppen-Nr. 5061.02 Spezialfahrzeuge, Kostenstellen-Nr. 2200.5061.01 Ersatzbeschaffung Kehrichtwagen).
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2016-31 | Registratur-Nr. 1.10.1000.90

Geschäftsbericht 2015; Beratung und Genehmigung

Verhandlung

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass es sich um den traditionellen Talk zum Geschäftsbericht handelt. Am 12. Mai 2016 hat die GPK in einer ganztägigen Veranstaltung die Ergebnisprüfung durchgeführt. Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 18. Mai 2016 hat die GPK den Geschäftsbericht behandelt. Die speziell für den Geschäftsbericht geplante Sitzung war neu. Diese wurde vorgezogen, damit die Korrekturen der GPK in den Geschäftsbericht vor dem Stadtratsversand eingebracht werden können. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, Stadtschreiber Schenk Roman sowie Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, zur Verfügung. Wie gewohnt wurden die kritischen Fragen der GPK kompetent beantwortet. Die Struktur und der Aufbau des Geschäftsberichtes sind allseits bekannt und haben sich bewährt. Die Übersichtlichkeit, der Informationsgehalt und die Darstellung sind gut. Der erreichte Standard hat im zehnten Jahr ein gutes Niveau und bietet dem Leser mit verhältnismässig geringem Zeitaufwand viele Informationen über das vergangene Jahr. Die GPK dankt der gesamten Verwaltung und allen Angestellten für ihre geleistete Arbeit. Gemäss Artikel 121 der Gemeindeverordnung setzt die Gemeinde ein Organ ein, das die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung nach NPM überprüft. In der Stadt Burgdorf ist diese Aufgabe mit Artikel 36 Absatz 4 im Stadtratsreglement der GPK übertragen und fand entsprechend den Festlegungen im Handbuch der GPK statt. Hauptaufgabe dabei ist es, jährlich die Berichterstattung über die Zielerreichung zu prüfen und den SR über das Prüfergebnis zu informieren. Die GPK überprüfte im Rahmen der Ergebnisprüfung die Leistungs- und Wirkungsmessung sowie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Es handelt sich dabei um eine Nachprüfung von abgeschlossenen Vorgängen. Es geht darum, zu prüfen, ob die Daten über die Standards und Indikatoren richtig erhoben, zusammengestellt, ausgewertet und kommentiert werden. Die Ergebnisse der GPK werden anschliessend in einem Bericht zusammengefasst. Zusätzlich zur standardisierten Überprüfung hat die GPK auch die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen überprüft. Die Ergebnisprüfung erfolgte am 12. Mai 2016 in einer ganztägigen Veranstaltung. Die GPK hat wiederum drei Prüfteams gebildet und insgesamt sechs Produktgruppen in fünf Direktionen der Stadtverwaltung unter Beizug von Auskunftspersonen der entsprechenden Direktion überprüft. Die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern verliefen konstruktiv und in einem offenen Rahmen. Die GPK dankt der Verwaltung und den Auskunftspersonen für ihre Kooperationsbereitschaft. Die Ergebnisse wurden protokollarisch festgehalten und später der Gesamtkommission erläutert. Die GPK bestätigt, dass der Geschäftsbericht aussagekräftig und richtig ist. Die GPK verzichtet, auf die Jahresrechnung ins Detail einzugehen. Der zuständige GR wird sicherlich vertieft auf diese eingehen. Grundsätzlich ist die Jahresrechnung erfreulich. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 384'006.86 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Verbesserung von rund 2 Mio. Franken. Das bessere Ergebnis hat auch einen positiven Effekt auf den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019. Es ist aber nach wie vor nur ein kleiner Spielraum vorhanden. Anlass zur Sorge bereitet nach wie vor die hohe Schuldenlast von 103.5 Mio. Franken sowie der Umstand, dass die Investitionen nicht aus eigenen Mittel finanziert werden können. Erschwerend für die Planung ist auch die Unsicherheit der kantonalen Abgaben. Die Prognosen und effektiven Kosten klaffen teilweise beträchtlich auseinander und zerstören eine seriöse Finanzplanung auf Stufe der Gemeinde. Die GPK empfiehlt dem SR einstimmig, die Beschlussanträge des GR und somit den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass der Sprecher der GPK bereits viel zum Allgemeinen des Geschäftsberichtes gesagt hat. Es ist der zehnte Geschäftsbericht nach der Einführung von NPM. Der GR dankt der Verwaltung für die gute Arbeit. Regelmässig löst ein Defizit bei der Behandlung des Budgets hitzige politische Diskussionen und Reaktionen aus. Und regelmässig schliesst die Stadt Burgdorf das Rechnungsjahr deutlich positiver ab. So auch im Jahr 2015. Dieses Mal sind es satte 2 Mio. Franken mehr als geplant. Der Verlust beträgt lediglich 0.4 Mio. Franken. Im Budget wurde mit einem Defizit von 2.4 Mio. Franken gerechnet. Das Eigenkapital, die Reserven zur Deckung von Defiziten, beträgt noch knapp 7 Mio. Franken. Zum deutlich besseren Ergebnis beigetragen haben die tieferen Ausgaben bei den öV-Beiträgen, den Lehrerlöhnen und den Schulgeldern sowie die erneute Ausgabendisziplin der Stadtverwaltung. Auch nicht vorhersehbare Einnahmen, wie zum Beispiel aus dem Regionalen Ressourcenvertrag und ausserordentliche Buchgewinne im Finanzvermögen sowie

Zinsen aus Auflösungen zugunsten der Rechnung unter anderem mit der Einführung von HRM2, haben das Ergebnis verbessert. Auf der Einnahmeseite resultiert bei den Steuern der natürlichen Personen gegenüber dem Budget ein leicht besseres Ergebnis. Bei den Juristischen Personen verzeichnet man ein Minus von über 25% oder knapp 1.2 Mio. Franken. Ein Grund dafür ist die massive Rückerstattung der Vorjahressteuern sowie die geringeren Akontozahlungen im laufenden Jahr. Der unerwartet kleine Verlust beeinflusst die mittelfristige finanzielle Ausgangslage der Stadt Burgdorf positiv. Gestützt auf die Grundlagen zum Budget 2016 wurde damit gerechnet, dass das Eigenkapital Ende 2019 noch 4.2 Mio. Franken beträgt. Mit dem Abschluss 2015 besteht die begründete Hoffnung, dass sich das Eigenkapital am Ende der Finanzplanperiode eher zwischen 5 und 6 Mio. Franken bewegen wird. Es ist damit deutlich über der Alarmschwelle von 4 Mio. Franken, die der GR in der Haushaltstrategie 2020 mit der sogenannten Ampelsteuerung festgelegt hat. Die Ampel steht weiterhin auf Grün, das heisst, man kann weiterhin mit einem Haushalt im Gleichgewicht planen. Im Auge behalten müssen wir den Bruttoverschuldungsgrad und die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung gibt die Antwort auf die Frage, in welchem Umfang die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können. Diese beiden Kennzahlen weisen nach wie vor einen ungenügenden Wert auf. Man rechnet jedoch damit, dass sich die Situation in den kommenden Jahren, mit den sich abzeichnenden besseren Jahresergebnissen und einem voraussehbaren Schuldenabbau, ein bisschen erholt.

Stadratspräsident Aeschbacher Yves informiert über den weiteren Ablauf. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion und im Anschluss die Detailberatung.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für den umfangreichen Geschäftsbericht 2015. Wiederum liegt der Geschäftsbericht mit dem bewährten Aufbau und Struktur vor. Der Geschäftsbericht gibt umfassend Auskunft. In der Einleitung des Geschäftsberichtes sind die Ziele näher erläutert und beschrieben. Man spricht von den Zielen der Stossrichtung 1 bis 3. Die Stossrichtung 1 ist das Leben in Burgdorf, eine familien- und gastfreundliche Stadt. Die Stossrichtung 2 steht für die Entwicklung durch Qualität und Innovation. Die Stossrichtung 3 ist Burgdorf kompakt, durchgrünt und vernetzt. Ende Jahr endet die Legislatur 2012 - 2016. Man ist deshalb versucht, eine erste Bilanz zu ziehen. Mit Freude kann festgestellt werden, dass viele grosse Ziele erfüllt sind oder auf dem Weg dazu. Als Beispiel sei die Jugendherberge auf dem Schloss Burgdorf, die Sicherung und der Weiterbestand der Schlossmuseen, die Kulturhalle Sägegasse, die Sanierung des Sportplatzes Neumatt sowie die Informationen der Bevölkerung durch das Stadtmagazin. Der Entscheid zur Fachhochschule wurde gefällt, wie das Ziel 3.1 Burgdorf bleibt wichtige Bildungsstadt zeigt. An dieser Stelle dankt die SP-Fraktion Stadträsidentin Zäch Elisabeth und allen Beteiligten für die grosse Arbeit und die tolle Leistung sowie die Zielerreichung. Auch wenn wir in ein paar Jahren das geliebte Tech nach Biel ziehen lassen müssen, gemäss Bericht im Jahr 2021, bleibt etwas Wehmut übrig. Wir müssen weiterschauen, uns weiterentwickeln und gezielt auch vom Kanton fordern, dass die Beschlüsse des Grossrates in Burgdorf optimal umgesetzt werden. Es bleiben aber auch noch einige Arbeiten zu erledigen. Das Casino Theater ist noch nicht umgebaut. Über das Ziel 5.7 Frühförderung von Kindern ist in Burgdorf eingeführt, haben wir vorhin debattiert und entschieden. Die Bildung ist unser Rohstoff, deshalb dürfen wir damit nicht fahrlässig umgehen. Der Entscheid betreffend Frühförderung wird deshalb bedauert. An diesem Ziel müssen wir dran bleiben und nicht locker lassen. Allfällige Details erfolgen bei der Detailberatung.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass man den Geschäftsbericht geprüft hat. Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung und allen Beteiligten für die Erstellung des umfangreichen und übersichtlichen Geschäftsberichts. Offene Fragen zur Rechnung hat man direkt mit Gemeinderat Urech Peter besprochen. Es hat nicht ganz für eine schwarze Null gereicht. Immerhin ist das Ergebnis besser als budgetiert. Die Kennzahlen, vor allem die Bruttoverschuldung der Stadt Burgdorf sind nicht erfreulich. Die FDP-Fraktion wird vermehrt ein Auge auf die finanzielle Lage der Stadt Burgdorf legen.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Geschäftsberichtes. Es liegt ein umfassender Bericht vor, der in einer guten Qualität daherkommt. Man kann auch positiv feststellen, dass das Jahresergebnis gegenüber dem Budget um rund 2 Mio. Franken besser ausfällt. Der Aufwandüberschuss konnte auf Fr. 384'000.- gesenkt werden. Das ist erfreulich. Betrachtet man jedoch die Finanzkennzahlen, geben diese umso

mehr zur Besorgnis Anlass. Das Sparprogramm und das kostenbewusste Handeln der Stadtverwaltung zeigen eine erste Wirkung. Dieser Weg muss konsequent weiterverfolgt werden, damit ab diesem Jahr die geforderten ausgeglichenen Budgets auch tatsächlich erreicht werden. Die Stadt Burgdorf soll wieder schwarze Zahlen schreiben können.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, informiert, dass es jedes Jahr eindrücklich ist, wie mit vielen Projekten, Aktivitäten und Dienstleistungen der Geschäftsbericht daher kommt. Es ist ein grosser Leistungsausweis des GR und der Verwaltung. Die Grünen-Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Eigentlich wollte man etwas zur Bilanz und den Legislaturzielen sagen, aber man kam zum gleichen Schluss wie der Sprecher der SP-Fraktion. Eine grosse Mehrheit der Ziele sind erreicht oder sind auf dem Weg der Umsetzung. Dies ist zuletzt auch dem GR zu verdanken, der in vielen Fällen am gleichen Strick zieht. Die Grünen-Fraktion dankt dem GR für seine Arbeit. Ein spezieller Dank geht an Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth für ihren Einsatz. Es wurde festgestellt, dass in diesem Jahr die Bemerkungen und Kommentare weniger als copy-paste verwendet wurden. Die Anliegen des SR werden gehört und umgesetzt. Es ist auch klar ersichtlich, wie kostenbewusst gewirtschaftet wird. Viele Direktionsbudgets schliessen besser ab als budgetiert. Es wird sorgfältig gearbeitet und mit dem Geld sorgfältig umgegangen. Die Grünen-Fraktion dankt allen Beteiligten dafür.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, schliesst sich beim Danken den Vorrednern an, es ist viel Arbeit dahinter und man erhält viele Informationen. Es ist auch schön, dass das Ergebnis so viel besser ist als budgetiert. Ohne auf alle Abweichungen einzugehen, fällt einmal mehr auf, dass bei den Personalkosten das Budget um über Fr. 550'000.-- überschritten wurde. Das könnte tatsächlich ein Teil des sogenannten strukturellen Problems sein, von dem man in Burgdorf so gerne spricht. Nebst dem positiven Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag geben einige Tatsachen zu denken. Man ist nach wie vor nicht in der Lage, den Konsumaufwand mit eigenen Einnahmen zu decken und muss sich somit laufend neu verschulden. Daneben bewilligt man weiterhin neue Investitionen und übernimmt neue Aufgaben, obwohl man bei den Finanzkennzahlen einen Selbstfinanzierungsgrad von 14.7% ausweist und man sich bei jedem neuen Projekt jeweils um 85.3% neu verschulden muss. Das hat zu mittel- und langfristigen Schulden von über 100 Mio. Franken geführt und es ist kein Ende abzusehen bei dieser Abwärtsspirale. Eine äusserst schwere Last für die nachfolgenden Generationen. Diese Aussagen wären eigentlich wichtiger bei der Budgetdebatte, aber weil es für solche Bemerkungen dann meistens zu spät ist und nichts mehr geändert werden kann, erfolgt die Bemerkung heute. Eine konkrete Frage stellt sich noch zu den Legislaturzielen auf der Seite 18. Wie hoch waren die externen Kosten für das GESAK-Konzept und wo würde ich das finden im Geschäftsbericht?

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass die Frage bei der Detailberatung gestellt werden soll.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, dankt dem GR und der Verwaltung für den Geschäftsbericht. Es ist eine erfreuliche Geschichte. Die GLP wird den Geschäftsbericht genehmigen. Besonders erfreulich ist der relativ gute Abschluss. Der Abschluss ist besser als budgetiert. Die Besserstellung wurde durch alle Direktion verursacht. Die Direktionen haben ihre Budgets nicht überschritten. Einige Direktionen haben ihre Budgets relativ deutlich unterschritten. Aus diesen Gründen wird der Geschäftsbericht zur Annahme empfohlen. Die Stadt Burgdorf ist sicher auf dem richtigen Weg.

D e t a i l b e r a t u n g

(Seiten bzw. Produktgruppen ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Umsetzung des Legislaturplans im Jahr 2015 / Seite 16 - 27

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, möchte auf der Seite 18 wissen, wie hoch die Kosten für das GESAK-Konzept waren?

Gemeinderat Probst Andrea kann den Betrag nicht auf Franken genau sagen, aber es sind rund Fr. 34'000.--.

Rechnungsergebnis / Seite 28 - 67

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, hat eine Frage auf der Seite 52 zu den bewilligten Verpflichtungskrediten. Dort steht der Kauf von Fischteichen. Wo sind diese Fischteiche? Und eine nicht ganz ernsthafte Frage, ob es sich dabei um einen neuen Geschäftszweig der Stadt Burgdorf zur Verringerung des Haushaltsdefizites handelt oder bekommt jedes Mitglied Ende Jahr einen Stadtfisch geschenkt?

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass man keine Fischteiche kauft, die man nicht benötigt. Dabei handelt es sich um einen Teil des Hochwasserschutzes Heimiswil. Es handelt sich um die Teiche im Fischermätteli. Der letzte Teil des Hochwasserschutzes muss dort noch erledigt werden. Die Teiche wurden erworben, um die Arbeiten zu erledigen. Wir wollen keine Fische züchten.

Baudirektion / Seite 98 - 135

Stadtrat Ritter Michael teilt mit, dass auf der Seite 118 steht, dass die Besserstellung in der Produktgruppe 22 vor allem auf die Spezialfinanzierung zurückzuführen ist. Das ist soweit klar, es stellt sich jedoch die Frage, wo man die Gegenbuchung sieht. Wo ist ersichtlich, dass es Rechnungsneutral ist?

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass man das Bild der Kostenrechnung aufzeigt. In der Kostenrechnung wird aufgezeigt, in welchem Bereich welches Resultat erzielt wird und sind dementsprechend auch erfolgswirksam. Die Gegenbuchung ist auf der Seite 67 ersichtlich. Dort sind alle Saldi der verschiedenen Direktionen inklusive Plus und Minus der Spezialfinanzierungen aufgeführt. Beim Ausgleich FIBU werden die Ausgleichs aller Spezialfinanzierungen gemacht.

Abstimmung

1. Von den in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkrediten in den Produktgruppen 10, 11, 14 und 36 wird Kenntnis genommen.
2. Die Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Jahresrechnung in den Produktgruppen 10, 11, 14 und 36 werden genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Burgdorf mit Jahresrechnung 2015, die mit einem Aufwandüberschuss von 384'006.86 Franken abschliesst, wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2016-32 | Registratur-Nr. 7.70.7000.20

Ernennung Revisionsstelle ab Jahresrechnung 2016

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass die GPK vorgeschlagen hat auf den Antrag 2 zu verzichten. Es ist in der Tat so, dass dieser Antrag aufgeführt wurde damit die Anpassung der GO bei nächster Gelegenheit eine Pflicht darstellt. Der GR verzichtet darauf und zieht den Antrag 2 zurück.

Abstimmung

1. Die BDO AG wird als Revisionsstelle der Stadt Burgdorf für die Rechnungsjahre 2016 und 2017 ernannt.
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2016-33 | Registratur-Nr. 1.10.1000.70

Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass die Aufträge und Vorstösse einzeln behandelt werden. Der Sprecher der GPK wird in einem Votum über die Anträge der GPK informieren.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der GPK, informiert, dass man bei allen Vorstössen und Aufträgen die Anträge des GR unterstützt. Die GPK hat keine weiteren Bemerkungen zum Geschäft.

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves möchte wissen, ob der SR über die Anträge gemeinsam abstimmen will. Gemäss Stillschweigen kann über die Anträge gemeinsam abgestimmt werden.

Abstimmung

- Vorstoss 1: Aufrechterhalten des Auftrages
- Vorstoss 2: Abschreibung des Auftrages
- Vorstoss 3: Abschreibung des Jugendantrages
- Vorstoss 4: Aufrechterhaltung des Auftrages
- Vorstoss 5: Aufrechterhaltung des Auftrages
- Vorstoss 6: Abschreibung des Postulates
- Vorstoss 7: Abschreibung der Motion
- Vorstoss 8: Abschreibung des Auftrages
- Vorstoss 9: Abschreibung des Auftrages

Beschluss

Der Stadtrat genehmigte einstimmig die Anträge.

SRB: 2016-34 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion für die Erstellung eines umfassenden Gemeindefreizeitanlagenkonzeptes für die Stadt Burgdorf
- Auftrag SP-Fraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit einer neuen Skateanlage, als Ersatz für die ehemalige Skateranlage beim Spital Burgdorf
- Dringliche Motion GLP betreffend Lohnbegrenzung Stadtpräsidium (Das Stadtratsbüro lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Motion Grünen Burgdorf betreffend 20% barrierefreies Wohnen

- Dringliches Postulat Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend zeitweiliges Aufheben des Fahrverbots in der Progressastrasse (Das Stadtratsbüro stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Postulat SP, Grüne und EVP betreffend Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!
- Interpellation SP-Fraktion betreffend die Förderung des autofreien bzw. autoarmen Wohn- und Siedlungsbaus

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, informiert über die Demission von Stadtrat Toure Moussa per Ende Juni 2016. Stadtrat Toure Moussa ist seit 2014 im SR. Er hat zudem in der Volksschulkommission mitgearbeitet, in der er eine intensive Phase miterleben durfte. Die SP-Fraktion dankt ihm für seinen grossen Einsatz und sein Engagement. Für die Zukunft wünscht die SP-Fraktion Stadtrat Toure Moussa alles Gute und viel Glück. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit erhält er ein Abschiedsgeschenk.

Stadtrat Toure Moussa teilt mit, dass er ein politisch interessierter Mensch sei. Er informiert sich täglich über das Geschehen in der Welt und speziell in der Schweiz. Einige Gruppen von politischen Parteien befolgen ihre eigenen Interessen und vermitteln der Bevölkerung falsche Wahrheiten oder Halbwahrheiten über Ausländer. Er wollte zeigen, dass Ausländer auch etwas bewirken, sich engagieren und integrieren können. Er ist als Fussballtrainer beim SCB Burgdorf engagiert. Er war auch in der Volksschulkommission und Stadtrat tätig. Mit fünf Kindern hat man viel Politik Zuhause. Diese und andere Gründe haben ihn dazu bewogen, aus der Politik auszutreten. Stadtrat Toure Moussa dankt dem SR und der Burgdorfer Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Er fühlte sich im SR sehr wohl, akzeptiert und integriert. Die Zusammenarbeit ist trotz der politisch verschiedenen Richtungen professionell. Auf konstruktive Weise haben wir gemeinsam eine gute Lösung für Burgdorf gefunden. Die Demokratie funktioniert in der Praxis, wie heute Abend gezeigt wurde. Er dankt für die gute Zeit und wünscht alles Gute und viel Glück. Die erste Runde im Hotel Stadthaus wird von ihm offeriert.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass die Solätte in Burgdorf vor der Türe steht. Ein Fest das von den Traditionen lebt. Dabei machen auch die auswärtigen Musikgesellschaften der umliegenden Gemeinden am Nachmittagsumzug und auf der Schützematte mit. Sie bereichern diesen Anlass. An einem Kinderumzug lief nur ein Musikcorps mit und das war ungewohnt. Für die Musikgesellschaften ist es eine Ehre in Burgdorf spielen zu dürfen. Eventuell gibt es Wartelisten, wer dabei sein kann. Für den Umzug nehmen die Musikgesellschaften frei. Über die Kadettenmusik wurde sie angegangen und war erstaunt mit welchem Wording man den Musikgesellschaften begegnet. Man hat ab und zu im Staldenkehr Attraktionen gemacht. Dies ist eigentlich nicht dramatisch. Die Marschmusik läuft viel schneller als die Kinder der Unterstufe. Es ist sogar so, dass die Kadettenmusik etwas bremsen muss damit sie nicht davon marschieren. Die Marschmusik ist immer den Klassen nachgelaufen. Die Marschmusik hat den Umzug nie verzögert. Es ist klar, dass im Umzug eine gewisse Ordnung herrschen muss. Das Wording sollte aber verboten sein. Unter Androhung wird mitgeteilt, dass die Entschädigung nicht bezahlt wird. Dieses Vorgehen ist unverhältnismässig. Der GR oder die Bildungsdirektion sollen zu diesem Wording Stellung beziehen. Das Wording muss gemässigt werden. Es ist eine unschöne Sache.

Stadträtin Fankhauser Karin macht auf die Veranstaltung "Latin meets Burgdorf" vom 2. Juli 2016 in der Oberstadt Burgdorf aufmerksam. Dem SR wurde der Flyer zu diesem Anlass verteilt. Man würde sich über zahlreiche Besucher und Besucherinnen freuen.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass er einen Anruf gekriegt hat betreffend der Solätte beziehungsweise wegen dem Mehrweggeschirr. Die Änderungen des Abfallreglements treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Der Hochwasserschutz Emme ist fertig gestellt worden. Ein entsprechender Bericht ist in der heutigen BZ erschienen. Letzte Woche hat die Abgeordnetenversammlung des Schwellenverbandes II stattgefunden. Morgen wird ein Gedenkstein eingeweiht in der Nähe der Felsegg.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea teilt mit, dass sie das eingereichte Postulat nicht im Eigeninteresse eingereicht hat. Sie arbeitet bei der Jenni Energietechnik. Sie betrifft es deshalb nicht direkt. Die Zufahrt von Oberburg in das Industriequartier Burgdorf Süd ist nicht möglich über die Bahnhofstrasse in Oberburg. Die Strasse ist nur einspurig befahrbar. Die Kunden und Lieferanten der Jenni Energietechnik sind weniger betroffen. Viel mehr betroffen ist aber das Gewerbe in diesem Bereich. Das Gewerbe ist angewiesen darauf, dass die Kunden zufahren können und keinen grossen Umweg fahren müssen. Der ökologische Aspekt muss ebenfalls betrachtet werden. Die Aufhebung eines zeitweiligen Fahrverbots durch die Progressastrasse ist deshalb angebracht.

Stadratspräsident Aeschbacher Yves informiert über das "Enteliteichfest" im Stadtpark vom kommenden Freitag. An diesem Fest wird auch der erste Nuggibaum eingeweiht. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist. Die erste Runde übernimmt wie erwähnt Stadtrat Toure Moussa. Der Vorsitzende dankt ihm dafür. Beim EM-Gruppenspiel zwischen Russland und Wales steht es im Moment 0 zu 2 und beim Spiel Slowakei gegen England steht es 0 zu 0.

Burgdorf, 1. September 2016

Namens des Stadtrates:



Yves Aeschbacher
Stadratspräsident



Brigitte Henzi
Protokollführerin